

444/J XXI.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Jakob Auer Karl Freund Nikolaus Prinz  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Mopedausweis mit 15 Jahren

Seit Jänner 1998 ist Mopedfahren mit 15 Jahren für Jugendliche in ländlichen Gebieten mit schlechter Verkehrsanbindung unter Einhaltung strenger Kriterien (Ablegung eines verkehrspychologischen Gutachtens, Nachweis theoretischer Kenntnisse, Bestätigung des Lehrherren, Einverständniserklärung der Eltern) erlaubt.

Die gesetzliche Hürde für den Erwerb eines Mopedausweises mit 15 Jahren wurde damit relativ hoch angesetzt. Hauptkritikpunkt der betroffenen Jugendlichen ist der finanzielle Aufwand: Alleine der Preis für das verkehrspychologische Gutachten beträgt S 2.500,--. Für die meisten Jugendlichen in diesem Alter ist dies eine große Hürde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele Jugendliche haben bisher in ganz Österreich um den Mopedausweis mit 15 Jahren angemeldet?
2. Wie viele Jugendliche in ganz Österreich haben bisher den Mopedausweis mit 15 Jahren genehmigt bekommen?

3. Der Preis für das verkehrpsychologische Gutachten ist gemessen an den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen mit S 2.500,-- relativ hoch angesetzt. Können Sie sich vorstellen, diese Gebühr zu senken?
4. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
5. Was halten Sie von dem Vorschlag, in diesem Zusammenhang die teuren verkehrpsychologischen Gutachten durch amtsärztliche Untersuchungen zu ersetzen?